

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 3 + 34. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 21. Januar 1933

Arbeitsbeschaffung, Arbeitszeit

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist die Schicksalsfrage unserer Zeit. Sie rückt immer stärker in den Vordergrund alles Geschehens und droht allmählich zum Verhängnis der heutigen Generation zu werden. Ringt die Menschheit sich nicht zu höchster Verantwortung und größter Opferbereitschaft durch, so wird sie dieser Geißel nicht Herr werden. Rund sechs Millionen Menschen werden allein in Deutschland als „arbeitslos“ gezählt. Eine weitere Million ist nicht amtlich erfasst. Dies bedeutet, daß rund 15 Millionen Menschen, oder beinahe einem Viertel unseres Volkes, die Möglichkeit genommen ist, ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit zu verdienen. Dabei ist verhängnisvoll, daß diese Arbeitslosigkeit nur zu einem ganz geringen Teil saisonmäßig und konjunkturell bedingt ist. Sie ist vielmehr fast reiflos auf strukturelle Veränderungen von Wirtschaft und Volk zurückzuführen. Hier näher auf diese Fragen einzugehen, erübrigt sich, jedoch darf gesagt werden, daß neben den Kriegsfolgen eine sinnlos übertriebene Industrialisierung und Rationalisierung die Hauptschuld an der heutigen Arbeitslosigkeit tragen. Es muß daher auch der Gedanke, als habe man es hier mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun, als unrichtig zurückgewiesen werden.

Erfreulicherweise werden die Gefahren heute klar erkannt und versucht, dem Uebel beizukommen. Durch Arbeitsbeschaffung, Arbeitsdienst, Vorkurs- und Randsiedlung usw. versucht man den Arbeitslosen neuen Lebensraum zu schaffen. Es ging ein Aufatmen durch die Reihen der Arbeitererschaft, als die jetzige Reichsregierung der Arbeitslosigkeit schärfsten Kampf ansagte. Mit dem Mute der Verzweiflung blickten ungezählte Menschen nach diesem Strohalm und glauben, nun endlich Rettung zu finden. Und doch muß vor Uebertreibungen dringend gewarnt werden. Es wurden in letzter Zeit Hoffnungen geweckt, die einfach unerfüllbar sind. Größere Mutlosigkeit und größere Verbitterung werden sich einstellen, wenn man sich erneut getäuscht sieht.

Die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung ist begrenzt. Die Art ihrer Durchführung bedarf besonderer Beachtung, denn ein Fehlgreifen auf diesem Gebiet würde erhöhte Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Jede Arbeit auf Vorrat, d. h. die Erzeugung von Gütern, für die im Augenblick der Markt fehlt, darf im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms nicht geduldet werden. Alle Bestrebungen, unseren Erzeugnissen auf dem Weltmarkt mehr Raum zu schaffen, sind zu begrüßen, jedoch dürfte feststehen, daß eine wesentliche Erweiterung unseres Absatzes nach dieser Richtung hin in den nächsten Jahren wohl kaum möglich sein wird. Ebenso ist bei großen Projekten, die bedeutende Kapitalien erfordern, ohne vorerst einen Ertrag abzuwerfen, große Vorsicht am Platze. Der enge Raum, in dem mit Erfolg angezählt werden kann, umfaßt nur die Gewerbe und Industrien des Binnenmarktes. Ein planloses Uebergreifen auf den Weltmarkt dürfte einem Verschleudern wertvoller Kräfte zugunsten anderer Völker gleichkommen, für uns aber wertlos sein.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kommt man an der Tatsache nicht vorbei, daß die Arbeitsbeschaffung neben dem Arbeitsdienst usw. auch nur ein Teilstück auf dem Gebiet der Wegfertigung der Arbeitslosigkeit ist. Sie kann bei den Sinnenberber, vor allem dem Baugewerbe und seinen Nebengewerben mit Erfolg einsetzen. Wenn dadurch allein auch keine hochprozentige und dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes erreicht wird, so wird doch die Arbeitszündung für viele andere Berufe erzielt. Neben dem Baugewerbe und seinen Nebengewerben wird nicht nur die Baustoffindustrie und das Transportgewerbe belebt, sondern auch die Ausstattungs-gewerbe erhalten starken Antrieb. Alle Kleinlichen Bedenken und Gruppeninteressen müssen zurückgestellt und besonders dem Baugewerbe wieder neuer Auftrieb gegeben werden. Die Möglichkeit hierzu, und damit Arbeit und Verdienst für einen Teil des

Volkes, wäre hierdurch vorerst gegeben, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre.

Ferner aber muß verlangt werden, daß jetzt zu dem Mittel gegriffen wird, welches allein in der Lage ist, im Augenblick wieder eine größere Anzahl von Menschen in Arbeit zu bringen. Dieses Mittel ist die Arbeitszeitverkürzung. Trotz allem Geschrei der Reaktion muß man in Deutschland recht bald dahin kommen, daß die vorhandene Arbeit gerecht verteilt wird. Es geht nicht mehr an, daß große Teile der Berufe, und hierunter besonders unsere Jugend, noch weiter von aller Arbeit ausgeschlossen werden. Man muß sich bald darüber klar werden, daß ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, welches nicht in der Lage ist, großen Teilen seiner Mitglieder den notwendigen Lebensunterhalt zu geben, nicht nur

wert ist unterzugehen, sondern bald von seinen Besten bekämpft und vernichtet wird.

Es ist klar, daß einer Aufteilung der vorhandenen Arbeit ganz bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen. Aber die Frage ist doch die: Soll unser heutiges System in kurzer Zeit vollständig in sich zusammenbrechen und damit ungeheure Not und Elend herbeigeführt werden, oder soll durch die Herabsetzung der Arbeitszeit eine Entlastung der Gesamttheit herbeigeführt und damit eine Grundlage für die Sanierung unserer verworrenen Zustände geschaffen werden? Der weitaus größere Teil des deutschen Volkes wartet längst auf die Durchführung des letzteren, und nur Eigennutz und die Interessen bestimmter Gruppen standen bisher hindern im Wege. Diesen Gruppen aber muß beigebracht werden, daß ihre Interessen hinter die der Allgemeinheit zurückgestellt werden müssen und der Wohlstand des einzelnen nur von Dauer sein kann, wenn auch der Allgemeinheit ein entsprechender Lebensraum zur Verfügung steht. Joh. B. Li.

Unsichtbare Gewerkschaftsarbeit

Ursprünglich wurden die Gewerkschaften im Volksempfinden als Fremdkörper gewertet. Die sozialistischen Gewerkschaften betonten sich eigens durch Beziehung auf ihren Klassenkampfcharakter als solche. Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben von Anfang an darauf Wert gelegt, als notwendige Teile des Volksganzen im Rahmen einer neuzeitlichen Gesellschaftsentwicklung zu gelten. Sie knüpften gedanklich an die Tradition der mittelalterlichen Gesellenlagen an. Sie wollten damit bekunden, daß der Gewerkschaftszweck und die Verfolgung desselben nichts Revolutionäres, sondern etwas dem zeitlichen Stand der Volkswirtschaft Naturnotwendiges sei. Sie verwarfen weder den Streit als letztes Kampfmittel, noch priesen sie ihn als ausschließliches Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen. Die Form der mündlichen und schriftlichen Verhandlung, also der sachlichen Beeinflussung, sollte stets an der Spitze aller Veruche stehen.

Mit dem Wachsen der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere mit ihrer starken Verflochtenheit im gesamten Wirtschaftsleben in Staat und Gesellschaft, wurde die Form der Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Zeitungsartikel, Denkschriften und Eingaben an Behörden breiter und eindringlicher. Unser Verband hat im verflochtenen Jahre auf dem Gebiete der Information der verschiedensten Behörden, der Aufmerksammachung auf zeitnotwendige Bedingtheiten und der Forderung auf Abheilung sozialer Nöte zahlreich durch Denkschriften und Eingaben an öffentlichen Stellen gearbeitet. Hierbei haben wir teils mit dem Gesamtverband, teils mit Bruderverbänden, teils auch mit den freigewerkschaftlichen Bauarbeiterverbänden zusammen gearbeitet.

Naturngemäß standen die Erinnerungen an Behörden auf Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe an der Spitze. Die Reichsregierung wurde darauf hingewiesen, daß das Baugewerbe wie kein anderes von der Wirtschaftskrise betroffen sei, daß Tausende von Bauarbeitern jahrelang schon arbeitslos seien und schon darum besondere Berücksichtigung verdiene. Dazu komme aber noch, daß notwendige und produktive Bauprojekte in Fülle vorhanden seien (Kleinwohnungsbau, Verkehrsbauten), und daß kein Gewerbe mehr geeignet sei, zur allgemeinen Wirtschaftsbelebung beizutragen. Darauf hingewiesen wurde auch, daß Hausreparaturen und Teilung von Wohnungen durch öffentliche Gelder gefördert werden müßten. Für den Wohnungsbau sei es nach dem Ausfall der Hauszinssteuergelder unbedingt erforderlich, durch öffentliche Kreditinstitute für nachträgliche Hypotheken zu sorgen. Der Präsident der Reichsanstalt wurde gebeten, dadurch keinen Einfluß auf Anfurberung der Bauwirtschaft geltend zu machen, daß er die Öffentlichkeit, die in der Erwartung auf noch weitere Lohnsenkungen mit Bauaufträgen zurückhalte, über den Abschluß der Lohnbewegung aufkläre. In einer besonderen Eingabe an die Reichsregierung wurde dann noch auf die Notwendigkeit des Straßenbaues hingewiesen. Die Straßen entsprächen den Anforderungen des modernen Verkehrs durchweg in keiner Weise mehr. Außerdem wären in den letzten Jahren nicht einmal die notwendig-

sten Reparaturen durchgeführt worden. Der Straßenbau müsse daher als einer der wichtigsten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angesehen werden. Die Finanzierung sei durchaus möglich, wenn man die gesamte Belastung des Kraftwagenverkehrs für den Straßenbau zur Verfügung stelle, außerdem Mittel der produktiven Erwerbslofenfürsorge und der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten. Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung wurde aufgefordert, sein Interesse vor allem den baugewerblichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zuzuwenden. Damit die Arbeitsbeschaffung möglichst vielen und möglichst denen zugute komme, die am stärksten unter der Not litten, wurde gefordert, die Verpflichtung der Arbeitswoche durchzuführen und die benötigten Arbeiter durch das Arbeitsamt bzw. die öffentlich anerkannten Arbeitsnachweise zu beziehen.

Der Niedergang der Bauwirtschaft hat für die Lehrlinge größtenteils katastrophale Folgen mit sich gebracht. Meistens konnte mangels jeder Beschäftigung das Lehrverhältnis — praktisch wenigstens — nicht fortgesetzt werden. Die Berufstüchtigkeit drohte verlorenzugehen, und außerdem wird der Abschluß des Lehrverhältnisses auf diese Weise unerträglich in die Länge gezogen. Eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium, Fachschulungskurse für baugewerbliche Lehrlinge durchzuführen, diese Fachkurse auf die Lehrzeit anzurechnen und dadurch die Gesellenprüfung zu ermöglichen, hatte Erfolg. Sowohl die Reichsanstalt als auch die Preussische Regierung haben sich für die Einrichtung solcher Fachschulungskurse eingesetzt.

In einer Eingabe an die Reichsregierung wurde auf die ungeheure Notlage der Arbeitererschaft hingewiesen, die der Abbau der Sozialversicherung, der Lohnabbau und die erhöhte Besteuerung mit sich gebracht hatte. Der Lohn sei vielfach auf die Unterstützungslöhe, oft noch darunter, gesunken. Die Unterstützungen seien so gering, daß nach Zahlung der Miete, die durchweg mehr als die Hälfte des Einkommens ausmache, auch nicht mehr im entferntesten nur genug für die Ernährung bleibe, geschweige denn für andere lebensnotwendige Dinge. Eine Sonder-eingabe an das Preussische Ministerium des Innern machte auf die Notlage der Gemeinden in den Wandergebieten aufmerksam, die infolge der großen Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger in die größten finanziellen Schwierigkeiten geraten seien und oft nicht mehr den Gemeindeanteil an die Wohlfahrtsunterstützung zahlen könnten. Es wurde gefordert, diesen Gemeinden besondere Zuschüsse zukommen zu lassen.

Der im Jahre 1931 eingeführte freiwillige Arbeitsdienst kam erst im Jahre 1932 zur größeren Entfaltung. Damit wuchsen auch die Gefahren für das Baugewerbe. Immer wieder konnte festgestellt werden, daß auch eigentliche bauwirtschaftliche Aufgaben durch den freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt wurden, so vor allem der Bau von Landstraßen und der Bau von vorstädtischen Randsiedlungen. Die Festimmung, daß Landstraßen im freiwilligen Arbeitsdienst nicht durchgeführt werden dürfen, wurde häufig dadurch

umgangen, daß eine Landstraße in mehrere Teilabschnitte aufgeteilt wurde und diese als Verbindungswege bezeichnet wurden. Es gelang uns durch eine Eingabe, diese Mißstände zu beseitigen. Bei der vorstädtischen Randschließung brachten wir in Erfahrung, daß nicht nur die Bauarbeiten, sondern auch in zahlreichen Fällen die eigentlichen Bauarbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst oder durch Fürsorgepflichtarbeiter durchgeführt wurden. Auf Grund einer besonderen Eingabe fand im Reichsarbeitsministerium eine ausgiebige Aussprache statt die wenigstens das Ergebnis hatte daß man auch behördlicherseits diesen Zustand für schwer tragbar hält und eine nochmalige Prüfung zusagte. Im Zusammenhang mit dieser Eingabe wurde auch die Frage der Entlohnung der Kantinensarbeiter behandelt, für die laut Notverordnung eine untertarifliche Entlohnung zugelassen ist, und ihre Wiedereingliederung in das Tarifrecht gefordert.

Die besondere Not der Bauarbeiter in den Wandergebieten, die wegen ihrer Absperrung von den früheren Zuwanderungsgebieten verschärft unter der Bauwirtschaftskrise leiden, führte zu einer Reihe von Eingaben an die Preussische Staatsregierung, die zuständigen Provinzial- und Kreisbehörden, an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter und an den Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung. Die Gefahr, daß es vorläufig den Wanderarbeitern nicht gelingt, ihre bisherigen Arbeitsplätze wiederzugewinnen, und die durch die lange Arbeitslosigkeit bewirkte Not zwingen zu umgehenden durchgreifenden Maßnahmen. Gefordert wurde vor allem Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Unterstützung der arbeitslosen Wanderarbeiter, weil die Gemeinden kaum mehr zur Unterstützung in der Lage sind, die Schaffung von überbezirklichen Arbeitsvermittlungstellen, die bevorzugte Heranziehung von Wanderarbeitern bei größeren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Gebieten, die selbst keinen ausreichenden Arbeiterkammern haben, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Wandergebieten selbst Wiederbelebung von früheren Industrien bzw. Revansch von Industrien entsprechend den natürlichen Voraussetzungen, schließlich die Verteilung von Großgrundbesitz in den Wandergebieten zum Zwecke der Ansiedlung, und darüber hinaus die Ansiedlung in den agrarischen Gebieten Nord- und Westdeutschlands.

Zwischen haben der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung und die Reichsanstalt ihre Zusage, sich der Wanderarbeiter besonders anzunehmen, insofern wahr gemacht, als die Reichsanstalt die Länderbehörden in einem Schreiben anweist, bei größeren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Arbeitslosen aus den Wandergebieten nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Wir meinen zwar, daß eine unmittelbare Verpflichtung notwendig gewesen wäre, aber wir hoffen von der Einsicht der Länderbehörden, daß sie der Anregung weitestgehend Rechnung tragen.

Reihenher liefen eine Reihe von Eingaben, die sich mit Mängeln im Bereich einzelner Landesarbeitsämter, mit Mängeln in der Unfallversicherung, mit den Auswirkungen der Notverordnungen vom Dezember 1931 und vom Januar und September 1932 befaßten.

Wenn auch nicht in jedem einzelnen Fall ein greifbarer Erfolg zu verspüren war, so ist doch in den meisten Fällen eine weitestgehende Befreiung des ursprünglichen Zustandes eingetreten, in einigen Fällen auch eine vollständige Durchführung unserer Vorschläge erzielt worden. In einer Zeit so großen wirtschaftlichen Tiefstandes, wie der jetzigen, sind Erfolge dieser Art besonders wertvoll. Sie beweisen die moralische Kraft der Gewerkschaftsbewegung, sie bilden zugleich auch die notwendige Verbindung zwischen der Arbeiterschaft und den in Frage kommenden Behörden.

Reichstarifverhandlungen

Am 2. März läuft der im Jahre 1931 abgeschlossene Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ab. Seine Schaffung fiel schon in die Zeit, die den sozial rückwärts gerichteten Unternehmerbetreibungen günstig war. Es konnten damals nicht alle in der vorangegangenen Tarifperiode erzielten Tarifbestimmungen gehalten werden. Trotz aller Krisen, die auf der Arbeitgeberseite besonders hart, aber auch in unsern Kreisen auftraten, muß konstatiert werden, daß der Reichstarifvertrag im großen und ganzen seinen Zweck erfüllt hat. Er bildete die feste Rechtsgrundlage für die Bezirkstarifverträge und die Einzelarbeitsverträge. Die weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage hat dazu geführt, daß die von uns beklagten Minderungen in den Lehrlings- und Ferienbestimmungen infolge des größeren Übels der Arbeitslosigkeit weniger hart als in normalen Zeiten empfunden wurden. Wenn keine Lehrlinge neu eingestellt und beschäftigt werden, können sich die ungunstigeren Bestimmungen des Lehrlingsparagrafen auch nur an wenigen Objekten auswirken. Wenn die zeitliche Voraussetzung der Ferien infolge der zu wenigen Arbeitswochen nicht erfüllt werden kann, dann spielen für den Arbeiter wiederum die Ferien mangel keine Rolle. Um so mehr wird es ihm aber verstanden, wenn die Unternehmer trotzdem in dem, immer besten Gedem herabgesetzten Reichstarifvertrag noch allenthalben auszuweichen haben. Sei den bezirklichen Lohnverhandlungen im vorigen Frühjahr, im letzten Herbst und in den letzten Wochen ist immer wieder an den verabschiedeten Bestimmungen des Reichstarifvertrages Herabsetzung und mit mehr Feinheit als innerlicher

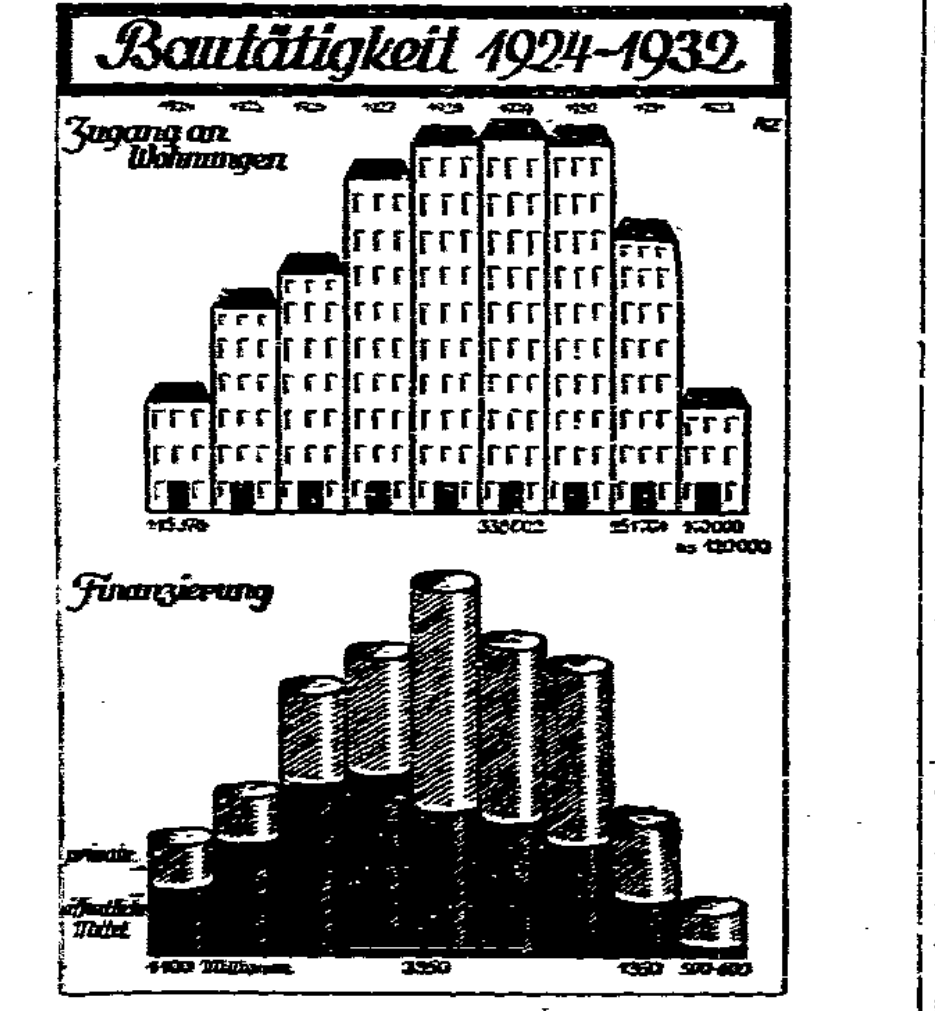
Wahrheit behauptet worden, daß mit den sozialen Bestimmungen das Bauen verteuert würde. Ganz unzweideutig hat man zu verstehen gegeben daß der Lehrlingsparagraf fallen müsse, weil der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag sei und soweit er hier ein Grenzvertrag wäre, die Innungen und Handwerkskammern die sachlichere Zuständigkeit hätten. Auch bei den Ferienbestimmungen hat man sich im Sinne des radikalen Abbaues geäußert. Trotzdem man nur in wenigen Fällen zu zahlen braucht, will man noch die bescheidenen Ferienbestimmungen umbringen. In der von Angehörigen aller Berufe überlaufenen Gruppe der ungelerten Bautätigen, der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter spielt auch deren tariflicher Lohn nur eine sehr bedingte Rolle. Die Unternehmer machen von der Möglichkeit einer 10prozentigen Unterentlohnung der noch nicht vier Monate im Baugewerbe Tätigen ausgiebigen Gebrauch. Die Verkürzung der Löhne der vorgenannten Berufsgruppen durch behördliche Festsetzungen bei einer Reihe öffentlich finanzierten Arbeiten ist bekannt. Daneben haben sich die Unternehmer in den letzten zwei Jahren in Fortsetzung ihrer früheren Tätigkeit auch weiter in den tariflichen Auslegungsinstanzen bemüht, die hier in Frage kommenden Bestimmungen so auslegungsfähig zu machen, daß immer der geringere Lohnsatz „zu Recht“ besteht. Der alte Wunsch, den Bauhilfsarbeiterlohn auf 20 Prozent Abschlag vom Facharbeiterlohn zu setzen, findet also beinahe kein Objekt mehr vor.

Die Verhandlungen über die in den letzten Monaten gekündigten Bezirkstarife haben den Beweis erbracht, daß auf Unternehmerseite dem Tarifvertrag leider nicht der ethische Sinn eines ehrlichen Vertragsstückes von Partei zu Partei unterlegt wird. Andererseits haben ihnen allerdings die letzten Monate bewiesen, daß die Bauarbeiter auch trotz wirtschaftlich schlechter Zeiten ihre Tarifrechte zu wahren und nötigenfalls zu verteidigen wissen. Schließlich darf auch der einzelne mutlose Arbeiter ruhig daran denken, daß die Wirtschaftskrise, die ihn drückt, auch dem Unternehmer nicht lauter Vorteile bringt, und das ist — sozial gesehen — gut so.

Unter den schwierigen Begleitumständen einer schlechten Wirtschaftslage und einer mit Mißtrauen geladenen Atmosphäre haben nun am 12. Januar die ersten Aussprachen der tariflichen Spitzenorganisationen stattgefunden.

Wohnungsbau seit der Inflation

Durch die Inflation wurden die Geldquellen des Baugewerbes wie Ueberschüsse der Sparkassen, der Hypothekbanken, private Spargelder vernichtet. Das Reich hat dann mit einem Teil der Hauszinssteuer ein gewisses Ersatz dieser Geldquellen geschaffen. Daneben haben auch die Gemeinden und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber aus Gründen der Arbeitsbeschaffung wie auch zur Abstellung der Wohnungsnot ähnliche Aufgaben übernommen. Unser Bild weist durch die Größenvergleiche auf, wie sehr der Umfang des Wohnungsbauens von dieser Finanzierung abhängt. Seit der Zerstückelung der Finanzierungsquellen des Baugewerbes 1930 ist der Wohnungsbau gewaltig abgefallen. Die Hoffnung der Behörden, der private Geldmarkt würde die notwendigen Hypothekengelder aufbringen, hat sich nicht erfüllt. Einem Höchststand im Wohnungsbau von rund 340 000 neuerstellten Wohnungen des Jahres 1928 steht im Jahre 1932 ein Zugang an sich schon



räumlich verminderteter Wohnungsgrößen von 110 000 bis 120 000 Wohnungen gegenüber, der damit nur den zahlenmäßigen, nicht aber den räumlichen Zugang des Wohnungsbauens von 1924 erreicht. In den Zahlen vom Jahre 1932 sind zudem noch ca. 25 000 Umbauwohnungen und 26 000 Erwerbslohnheimstätten mitenthalten. Der gesamte Wohnungsbau des Vorjahres erreicht noch nicht die Hälfte der Wohnungszahl vom Jahre 1931. Die Darlehen der öffentlich-rechtlichen Hand betragen nur die Hälfte des ersten Inflationsjahres und nur rund ein Sechstel der Hergaben im Jahre 1927. Seit Stabilisierung der Währung wurden insgesamt 18,5 Milliarden Reichsmark für die langfristige Wohnungsbaufinanzierung angelegt, davon 5,1 Milliarden Hauszinssteuerhypotheken.

den. Nach den üblichen Versicherungen von beiden Seiten, daß man wieder auf einen neuen Reichstarifvertrag hinarbeiten will, erklärten die Unternehmer, daß ihnen an einer baldigen Klärung der Lohnfrage gelegen sei, um sichere Kalkulationsgrundlagen für die auskommenden Arbeiten zu haben. Im Rahmen der Neuarbeiten dieses Jahres spielt zunächst das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichskommissars Dr. Gereke eine bestimmte Rolle. Arbeiterseits wurde erklärt, daß notwendigerweise mit den Verhandlungen über die Löhne auch die andern Fragen, die die materielle Grundlage des Bezirkstarifvertrages darstellen, erledigt werden müssen, und daß der Rahmen des Reichstarifvertrages dann festliegen müsse. Es kam dann nach langem Hin und Her zu einer Vereinbarung, die sinngemäß folgendes enthält:

Von den Vertragsparteien der Bezirkstarifverträge soll baldmöglichst über die Tariflöhne und die Ortsklasseneinteilungen untereinander verhandelt werden. Wo diese Verhandlungen scheitern, soll in dem fraglichen Bezirksbereich eine Schlichtungsstelle gebildet werden, bestehend aus je vier Beisitzern der bezirklichen Vertragsparteien und einem unparteiischen Vorsitzenden. Soweit über den Vorsitzenden keine Einigung zustande kommt, soll er durch den Reichsarbeitsminister ernannt werden. Die Zahl der auf diese Weise notwendig werdenden Vorsitzenden soll aber fünf im Reichsgebiet nicht überschreiten. Die mit Stimmenmehrheit von bezirklichen Schlichtungsstellen gefällten Schiedsprüche über Löhne und Ortsklasseneinteilung unterliegen innerhalb vier Tagen nach ihrer Fällung der Annahme oder Ablehnung durch die Parteien. Einstimmige Schiedsprüche und Schiedsprüche, denen sich die Parteien vorher unterworfen haben, sollen endgültig und bindend sein. Für Bezirke, in denen nach den Verfahren der freien Verhandlung, hindender oder abstimungsfähiger Schiedsprüche eine Einigung nicht zustande gekommen ist, soll durch einen Unparteiischen eine nochmalige Einigung versucht werden. Gelingt sie nicht, dann ist das tarifliche Schlichtungsverfahren als beendet anzusehen. Die vereinbarten oder im Wege des Schlichtungsverfahrens festgesetzten Löhne und die Ortsklasseneinteilung sollen Geltung ab 3. März bis zum Schlußtag der Lohnwoche haben, der dem 2. März 1934 am nächsten liegt. Die durch das erläuterte Verfahren festgesetzten Löhne und Ortsklasseneinteilungen sollen allerdings nur dann in Kraft treten, wenn der Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages feststeht.

Das lohnpolitische Ziel . . .!

Im „Baugewerbe“... dem Blatt des Reichsbundes des deutschen Baugewerbes sowie seiner Bezirke- und Fachverbände, wird in Nr. 1 unter der Ueberschrift „Rückblick und Ausblick“ in einem Redaktionsartikel (Dr. Grundmann) in breiteren Ausführungen zur baugewerblichen Lohnfrage Stellung genommen. Nach einer Betrachtung der Baukostenelemente, wobei unberechtigterweise die Lohnkosten an die Spitze gestellt werden, wird gesagt: „Das Ziel der Lohnpolitik des Reichsbundes mußte es also sein, die Bauarbeiterlöhne soweit zu senken, daß jene Hemmungen einer lebhafteren Bautätigkeit ausgeräumt wurden“. Eine nachfolgende Schilderung der Arbeitgeber„erfolge“ in den letzten zwei Jahren stellt dann das Ergebnis fest. Eine Mitteilung über die auf der Wirkung des Lohnabbaues ist nicht zu finden, weil sie nicht besteht. Man hat Löhne gesenkt, man hat den allgemeinen Dufel des unsozialen Geschreyes mitgemacht und hat übersehen, daß die Ursachen der Bauunot auf einem ganz andern Gebiet liegen. Man hat danebengekriegt und danebengefiegt. Der unternehmerische Teil des Baugewerbes kann sich an dem schmerzlichen Ausdruck jenes römischen Feldherrn trösten, der da sagte: Noch ein solcher Sieg und ich bin verloren. Es wird dann weiter behauptet, daß die an sich größere Senkung des baugewerblichen Tariflohnes „die Lohnhöhe der übrigen maßgebenden Industriezweige noch nicht überall erreicht“ habe, auch wenn man „dem Bauarbeiter einen höheren Lohn als Saisonlohn gewähren will“. Eine ziemlich unobjektiv zusammengestellte Statistik versucht das dann zu beweisen. Vertikal und räumlich gebundene Industriearbeitertätigkeit, beobachtende Arbeit und Maschinenbedienung läßt sich aber nun einmal mit der örtlich oft wechselnden, im Freien auszuführenden, stets die volle körperliche und geistige Anstrengung fordernden Bauarbeit nicht vergleichen. Das freundliche Zugeständnis eines Saisonzuschlages reicht in diesem Falle noch längst nicht zum Begriff einer sozialen Lohngerechtigkeit. Das Ziel der Lohnpolitik der Bauarbeiter für dieses Jahr wird folgendermaßen umschrieben: „Es wird im Einzelfall geprüft werden müssen, wo eine weitere Senkung der Tariflöhne notwendig ist. Es wird sich dabei herausstellen, daß der Bauarbeiterlohn noch in den verschiedensten Gebieten weit über dem Lohnniveau der übrigen Industriezweige liegt“. Unsere vorausgegangenen Bemerkungen brauchen hier nur gedanklich eingeschaltet zu werden. Ein weiteres Arbeitgeberziel wird folgendermaßen umschrieben: „Ferner muß vor Abschluß von neuen Lohnverträgen sichergestellt werden, ob sie die Aussicht haben, für allgemeinverbindlich erklärt zu werden“. Wir haben für die hier einschlägigen Arbeitgeberwünsche allerhand Verständnis und unterstützen sie auch, soweit es sich um die unberechtigten Einschränkungen des beruflichen Geltungsbereiches und die damit geförderte Ausbreitung der behördlichen

Regiearbeit handelt. Gesagt muß aber trotzdem werden, daß eine Abhängigmachung der Geltung des Tarifvertrages von dem behördlichen Segenspruch der Allgemeinverbindlichkeit eine innere Unwahrheit ist. In der Vorkriegszeit kannten wir die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Löhne und Tarifverträge auch nicht, sie hat auch heute mit der Tarifwilligkeit und der Erfüllungsmöglichkeit des Tarifvertrages nicht das zu tun, was hier arbeitgeberseits angedeutet wird. Zum Wesen der gerade von den Arbeitgebern immer angestrebten freien Wirtschaft gehört auch die Eigenverantwortung auf den lohnpolitischen Gebieten. Die Sonderwünsche zum Reichstarifvertrag werden noch einmal unter folgende Formel gebracht: „Einmal müssen diejenigen Bestimmungen des Reichstarifvertrages, die sich als Lohnlasten auswirken — das sind allerdings häufiger Bestimmungen der Bezirkstarifverträge — eine weitere Erleichterung erfahren; nur unter dieser Voraussetzung können die Arbeitgeber einen neuen Reichstarifvertrag, den sie als Gestaltungsform der Arbeitsbedingungen im Baugewerbe grundsätzlich bejahen, verantworten.“ Schließlich bekommt der Reichstarifvertrag auch ein kleines Lob: „Bei der Abfassung dieses Reichstarifvertrages haben die Arbeitgeberverbände schon eine beachtliche Anpassung der Tarifbestimmungen an die veränderte Wirtschaftslage durchgeführt (und trotzdem keine Wendung erreicht Red.). Der Tarifvertrag wäre daher in mancher Beziehung eine brauchbare Regelung der Arbeitsbedingungen für seine Laufzeit gewesen, wenn die Konjunktur nicht inzwischen ins Grundlose abgeunken wäre, und wenn das Reichsarbeitsministerium ihn nicht durch eine weitgehende Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit zu einer drückenden Fessel für die organisierten Arbeitgeber gemacht hätte.“ Mit welchem Eingeständnis erwiesen ist, daß alle weiteren Arbeitgeberforderungen auf Lohn- und Tarifverschlechterung keine innerliche Berechtigung haben. Die Fehlerquellen liegen wo anders. Soweit sie in der Hoffnung liegen, aus der Not der Arbeiterschaft Vorteile zu ziehen, ergeben sich für unsere gewerkschaftlichen Aufgaben die Lehren von selbst.

Ein fruchtbares Versammlungsleben

Wir leben in einer Zeit, die dazu angetan ist, die Menschen gleichgültig zu machen. Gleichgültig deswegen, weil die Not, in der sich viele Tausende unserer Kollegen befinden, den Glauben an eine bessere Zukunft, wenn auch nicht versperkt, so doch erschwert. Dieser allgemeinen Gleichgültigkeit gilt es auf allen einschlägigen Gebieten mit den entsprechenden Mitteln entgegenzuwirken. Wir denken hierbei zunächst an die zu Beginn des Jahres nächstliegenden Aufgaben, und zwar die Fruchtbarmachung unserer Versammlungen. Sie sollen ja u. a. dazu dienen, gleichgültig gewordene Kollegen wieder zu interessieren und in das gewerkschaftliche Aufgabengebiet einzubeziehen.

Von besonderer Bedeutung ist ein geeigneter Versammlungsräum. Wir leben in einer Notzeit. Da muß vom Vorstand auf Wunsch versucht werden, einen geeigneten Versammlungstraum ausfindig zu machen, wo die Möglichkeit gegeben ist, auch diejenigen Mitglieder in der Versammlung zu sehen, die infolge ihrer jahrelangen Arbeitslosigkeit nicht mehr dazu in der Lage sind, etwas zu verzehren. Daß eine möglichst zentrale Lage des Versammlungsorts und ein Sichwohlfühlen für den Versammlungsbefuch eine mitbestimmende Rolle spielt, muß gleichfalls beachtet werden. Hierauf Rücksicht nehmen, heißt die persönlichen Schwierigkeiten für die Ablehnung der Versammlungsteilnahme ausräumen.

Jeder Versammlung, ganz gleich, ob es sich um Ortsgruppen- oder Verwaltungsstellenversammlungen handelt, muß eine Vorstandssitzung vorausgehen, in der man sich über den geeigneten Zeitpunkt, über die vor genannten Bedingungen des Versammlungsorts und über eine inhaltlich gut zusammengestellte Tagesordnung unterhält. Dabei sollte man nicht vergessen, daß der zuständige Gewerkschaftsangehörte nicht in jeder Versammlung seines Bezirkes anwesend sein kann. Es ist auch nicht notwendig, daß gerade nur er den vorgesehenen Vortrag hält. Auch andere geeignete Leute, seien es Angestellte unserer Bundesverbände, Kartellsekretäre, Arbeitersekretäre, können zur Erweiterung unseres Blickfeldes beitragen. Wir denken da auch an Persönlichkeiten an den Berufsschulen, Arbeitsämtern oder den einen oder anderen Abgeordneten des kommunalen oder Kreisparlaments. Selbstverständlich ist hierbei Voraussetzung, daß diese Personen weltanschaulich auf unserem Boden stehen.

Über das Gewerkschaftliche hinaus müssen unsere Veranstaltungen auch so interessant gestaltet werden, daß der Besucher eine Gewähr hat, daß er geistig davon profitiert. Dieses muß bei jeder Beratung der Tagesordnung im Vorstand mit beachtet werden. Hier kommen uns die verschiedenen Neuerungen in der technischen Entwicklung sehr zu Hatten, besonders auch die vielfältige Benutzung des Lichtbildes und die Verwendungsmöglichkeiten des Filmes, was heute auch schon in den ländlichen Gebieten möglich ist. In jeder kleinen Stadt kann man heute aus den Archiven der Jugendämter Lichtbildererien mit den dazugehörigen Vorführapparaten ganz billig oder sogar kostenlos bekommen.

Eine Untugend ist es, Versammlungen unanständig in die Länge zu ziehen. Dieses wirkt ermüdend auf

Am 21. Januar 1933 ist der dritte Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

die Besucher, schreut sie auch leicht vor weiteren Versammlungsbesuchen ab. Eine kurze klare Erläuterung der einzelnen Punkte mit nachfolgender ausgiebiger — aber nicht abshweifender — Aussprache hat sich immer als richtig erwiesen. Auch eine Vielzahl von Versammlungen kann ein Grund für Versammlungsmüdigkeit sein.

Berücksichtigen wir alles dieses bei unseren Versammlungen, so werden wir bestimmt mit einer größeren Besucherzahl und einem inneren Versammlungserfolg rechnen können. Der Erziehungs- und Aufbauarbeit wird damit gedient.

J. St.

Sanierung der Kommunen durch Hauszinssteuermittel?

Als die Hauszinssteuer geschaffen wurde, bestand kein Zweifel darüber, daß die einkommenden Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues verwandt werden sollten. Nach und nach ist man trotzdem in zunehmendem Maße dazu übergegangen, die Hauszinssteuermittel als bequemeres Mittel zur Sanierung der öffentlichen Finanzen zu benutzen, bis schließlich für den Wohnungsbau nichts mehr übrig geblieben ist. Die Folgen dieser Politik liegen heute offen auf der Hand, der Wohnungsbau ist zum Erliegen gekommen. Die Preussische Regierung hatte im vergangenen Jahr, in Erkenntnis der Tatsache, daß der Wohnungsbau nicht wieder in Gang kommen würde, wenn es nicht gelang, die Frage der zweiten Hypotheken zu lösen, den Plan gefaßt, ein Realkreditinstitut, speziell für die Beschaffung der zweiten Hypotheken zu schaffen, und zwar sollten in dieses Realkreditinstitut die bisher von den Ländern und Gemeinden für Wohnungsbauten ausgegebenen Hauszinssteuerhypotheken eingebracht und dort als Unterlage für die Aufnahme neuer Gelder, zwecks Gewährung nachstelliger Baudarlehen verwandt werden.

Bedauerlicherweise ist dieser Plan, dessen Durchführung bereits in Angriff genommen war, zunächst zurückgestellt worden. Neuerdings gehen allerdings merk-

würdige Gerüchte, daß der Plan wieder aufgenommen ist, allerdings mit einer ganz anderen Zwecksetzung. Durch die Mobilisierung der Hauszinssteuerhypotheken soll nämlich die Umschuldung der kurzfristigen Kommunalkredite verwirklicht werden. Man will auf Grund der Hauszinssteuerhypotheken Pfandbriefe ausgeben und diese den Gläubigern der Kommunen zum Umtausch gegen ihre Forderungen anbieten.

Gegen diese Absicht kann nur der schärfste Protest erhoben werden. Ganz abgesehen von der ursprünglichen Zwecksetzung der Hauszinssteuermittel, der dieses Verfahren widersprechen würde, würde damit das Darniederliegen der Bauwirtschaft auf lange Zeit zu einem Dauerzustand. Es ist ganz ausgeschlossen, daß vorläufig genügend private Mittel als nachstellende Hypotheken zur Verfügung stehen werden. Wenn man nicht das Wohnungselend verewigen will, ist es also heute notwendiger denn je, daß öffentliche Mittel für diese Zwecke angekehrt werden. Wir fordern von der Preussischen Regierung daher, daß umgehend der Plan zur Schaffung eines Realkreditinstitutes verwirklicht wird, dessen Aufgabe es aber sein muß, die aus der Mobilisierung der Hauszinssteuerhypotheken fließenden Mittel ausschließlich dem Wohnungsbau zuzuführen. Nebenbei ist es auch durchaus fraglich, ob durch das genannte Umschuldungsverfahren den Gemeinden wirklich geholfen wäre. Sicher ist aber, daß, wenn durch die Beschaffung zweiter Hypotheken der Wohnungsbau wieder angefeuert wird, die Gemeindefinanzen eine wesentliche Entlastung erfahren werden.

Rundschau

Freie Zementmischwirtschaft

In der Zementindustrie haben sich in der Nachkriegszeit eigenartige Entwicklungen vollzogen. Die Preise wurden auf die Herstellungskosten der schlechtest eingerichteten Betriebe abgestellt. Die Zementindustrie verteilte grundsätzlich die Absatzgebiete nach geographischen Grundlagen, was angesichts der Frachten volkswirtschaftlich richtig sein kann. Einige Großkonzerne versuchten, sich durch Aufkauf kleinerer Zementwerke und Sicherung von deren Rundschau möglichst breit zu machen. Ohne Rücksicht auf den normalen Bedarf wurden neue Zementfabriken gegründet. Die Wirkungen dieser hemmungslosen Investitionen führen jetzt in der Wirtschaftskrise für ausgetrochene Zementgebiete zu Rückschlägen allerhöchster

Arbeitslosenfeststellung im Verband im Dezember 1932

Die Arbeitslosenberichte vom Monat Dezember aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage im Vergleich zum Vormonat wieder eine Verschlechterung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom Monat November mit 85,45 Prozent weist der Dezember die Zahl der Arbeitslosen mit 89,66 Prozent auf. Das bedeutet ein Steigen der Arbeitslosenzahl um 4,93 Prozent. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres mit 90,32 Prozent liegt der diesjährige Stand des Berichtsmonats um 0,73 Prozent niedriger. In den letzten fünf Jahren hatten wir im Monat Dezember folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 = 63,43 Prozent, 1928 = 60,54 Prozent, 1929 = 58,43 Prozent, 1930 = 74,10 Prozent, 1931 = 90,32 Prozent. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk München, ihm schließen sich an Frankfurt, Hannover und Köln. Nur ein Bezirk liegt schwach unter 85 Prozent. Arbeitslos waren ge-

meldet in den einzelnen Bezirken, in Prozent der Mitgliederzahl:

1. Berlin	84,96 %	7. Köln	90,92 %
2. Bochum	88,58 %	8. Königsberg	90,41 %
3. Breslau	87,19 %	9. München	93,82 %
4. Frankfurt	92,72 %	10. Münster	91,35 %
5. Hannover	91,22 %	11. Paderborn	86,95 %
6. Karlsruhe	85,27 %		

Die günstige Wetterlage des Monats Dezember ist Beweis dafür, daß jahreszeitliche Bedingungen nicht zur Erklärung dieses schlechten Beschäftigungsstandes herangezogen werden können. Der Stand gegenüber dem Dezember des Vorjahres ist nur ganz gering günstiger. Ursache hierfür ist die verbesserte Beschäftigungsgelegenheit durch die behördlicherseits mitfinanzierten Hausreparaturen.

Zum Gesamtvergleich der letztjährigen Arbeitslosigkeit in den einzelnen Monaten in den Bezirken bringen wir nachstehende Uebersicht. Die Vergleichszahlen der Vorjahre reden dazu ihre besondere Sprache. Für die Be-

hörden und alle Kreise, die ernsthaft mit dem Arbeitslosenproblem ringen, bilden die Zahlen ein lehrreiches Anschauungsmaterial. Mögen recht bald die entsprechenden Entschlüsse folgen!

Bezirke	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1. Berlin	92,20	93,77	91,78	82,91	84,83	85,58	73,64	75,00	72,59	72,82	75,02	84,5		
2. Bochum	89,29	91,36	91,47	88,43	86,87	84,89	84,94	84,26	85,92	85,93	86,08	88,58		
3. Breslau	90,64	92,35	92,41	80,18	78,97	81,51	69,98	57,54	65,34	62,51	85,85	87,19		
4. Frankfurt	95,69	95,85	93,67	90,43	88,15	88,85	89,15	89,48	88,60	87,90	87,66	92,72		
5. Hannover	93,17	93,39	93,30	85,39	79,01	82,05	79,92	79,86	83,59	79,84	87,06	91,22		
6. Karlsruhe	91,08	90,83	83,37	82,73	74,96	80,78	83,59	82,61	82,67	84,82	83,79	85,27		
7. Köln	91,49	92,91	89,69	88,01	87,04	85,09	85,94	85,11	85,83	88,48	89,16	90,92		
8. Königsberg	95,95	94,20	94,41	92,13	87,43	76,62	72,65	75,00	74,64	75,80	82,90	90,41		
9. München	95,24	96,29	95,05	85,57	77,28	74,82	71,97	70,75	73,37	75,14	84,75	93,82		
10. Münster	92,50	92,16	90,03	83,32	82,89	81,16	82,01	84,29	81,42	84,04	86,54	91,35		
11. Paderborn	96,38	94,10	92,84	82,43	76,83	74,67	72,33	72,86	75,02	78,25	80,68	86,95		
Reichsdurchschnitt	92,20	93,07	91,91	86,23	83,01	82,39	80,21	79,02	80,64	80,85	85,45	89,66		
Zum Vergleich:	1931	80,48	82,72	78,63	70,34	62,22	60,92	64,18	69,49	75,17	78,51	84,54	90,32	
	1930	65,00	71,52	64,19	51,83	44,60	42,26	42,30	43,29	46,62	51,67	58,52	74,10	
	1929	78,07	85,79	83,33	22,97	16,06	14,46	14,06	15,44	17,65	22,52	35,55	58,43	
	1928	40,50	36,59	31,10	20,02	14,06	11,60	10,09	9,41	9,52	13,58	23,52	60,54	
	1927	40,91	38,30	25,00	14,68	6,80	6,08	4,55	4,10	4,94	5,75	18,01	63,43	
Reichsjahresdurchschnitt der Arbeitslosigkeit:														
	1927:	19,38%						1929:	36,20%				1931:	74,80%
	1928:	23,36%						1930:	54,66%				1932:	85,39%

Art. Ein bekanntes Zementgebiet ist der Kreis Beckum in Westfalen. Dort waren nach und nach 34 Zementwerke entstanden. Gewaltige Berräge wurden in Bauten und insbesondere in Maschinen festgelegt. Dann kam mit der Krise die Erkenntnis, daß man zuviel Produktionsstätten hatte. In das Widlingische Zementwerk wurden noch kurz vor der Stilllegung 600 000 Mark hineingesteckt, um mit den modernsten Maschinen erzeugen zu können. Von einer Normalbelegschicht im Gebiet von über 2800 waren im August 1931 nur noch rund 600 beschäftigt. Bei den Widling-Werken sank die Belegschicht von ursprünglich 1650 auf 32. Mit der wirtschaftlichen Not der Arbeiter ging naturgemäß die Verschuldung der Industriegegenden konform. Ähnliche Zustände sind auch in anderen Zementgebieten, wo hemmungslos Rivalitätskämpfe um Zementquoten ausgefochten wurden, zu verzeichnen. So nennig man als freigesinnter Staatsbürger einem Kleinlichen Aufsichtsrats das Wort reden soll, ebenjohr ist doch notwendig, daß das Volk neben Betrug und Diebstahl auch vor Auswirkungen einer rücksichtslosen Industriepest geschützt wird.

Der Zweck der Arbeit

soll das Gemeinwohl sein

Nur unter diesem höhergestellten Grundgedanken können private großwirtschaftliche Unternehmungsformen mit einem gewissen Recht zugelassen werden, die der Allgemeinheit gehörenden Naturkräfte auszubeuten. Seit Jahrzehnten ist es ein peinliches Kapitel in der deutschen Volkswirtschaft, daß der private Bergbau rücksichtslos eigene Interessen vor die Volksinteressen stellt. Um bestimmte Quoten in der Kohlenlieferung auf die wirtschaftlich günstigsten Anlagen zu verteilen, sind rücksichtslos alte Kohlengebiete jüdisch der Ruhr stillgelegt, sind wiederholt moderne Zechenanlagen, in die noch vor wenigen Jahren Millionen und aber Millionen gesteckt wurden, in Industrieerfrießhöfe verwandelt. Daß dadurch Tausende von Bergarbeitern, Unternehmern und Arbeitern in zehnenabhängigen Berufen brotlos wurden, in andere Gebiete abwandern mußten, daß die Industrie- und Wohnortgemeinden, deren kommunale Einrichtungen auf einen größeren Bevölkerungsstand eingerichtet waren, dadurch in die schwersten Bedrängnisse kamen, hat diese Kreise nicht gekümmert. Eine gewisse Feigheit des Staates vor jüdisch ausgelegten Eigentumsbegriffen, vielleicht auch eine falsche „politische“ Hemmung hat bis jetzt Gesetzgebungsakte verhindert, die dem Gemeinwohl vor dem privaten Eigentum mehr Sicherungen schaffen. Zur Zeit betreiben gewisse Industriekreise wieder eine neue ständische Zechenstilllegung. Die modernst ausgebaute Zeche Saahjen bei Hamm in Westfalen soll verkauft, stillgelegt und abgebrochen werden. Die Kohlenquote soll an einer vermeintlich günstigeren Stelle ausgemerzt werden. Neben modernen Förderungsanlagen ist über Tage ein Zechenbahnhoj eingerichtet, der über 15 Kilometer Gleise verfügt. Die neuerbaute Kohlenwäsche gilt als die größte Europas. Sie kann in der Stunde 2 mal 200 Tonnen Kohle durcharbeiten. Eine im Jahre 1925 fertiggestellte Kokererei hat 70 Großkammeröfen und Nebengewinnungsanlagen. Der Kokslohturm ist ein technisches Wunderwerk. Die Anlagen sind auf einen Beschäftigungsstand von 5000 Menschen eingerichtet. Die derzeitige Beschäftigtenzahl beträgt 1616. Deren wirtschaftliches Schicksal soll dem Quoteninteresse geopfert werden. Die Darstellung der Interessen, daß Abbau-schwierigkeiten und starke Steinhaltigkeit der Kohle sowie in einigen Jahren zu bestimmten Entscheidungen zwingen, löst die Gegenfrage aus, ob man das bei der Errichtung der Millionenanlagen nicht gewußt hat...? Wenn hier nicht eingegriffen wird, dann darf sich der Staat nicht wundern, wenn ihn die Volksmeinung als Nachwächter bezeichnet.

Tarifnachrichten

Sachsen.

Nachdem arbeitgeberseits der Bezirkstarif gekündigt war, ist nach erfolglosen Parteiverhandlungen vom staatlichen Schlichtungsausschuß ein Schiedsspruch gefällt, der ein unverändertes Fortlaufen des Lohnstarifes bis zum 2. März vorschlägt. Der Schiedsspruch ist von den Arbeitgebern abgelehnt.

Hessland.

Die Vereinbarung über Änderung der Ortsklasseneinteilung des allgemeinerverbindlichen Bezirkstarifvertrages ist mit Wirkung ab 1. Dezember 1932 — gleich dem Vertrage selbst — für allgemeinerverbindlich erklärt worden. Ende mit Ablauf des Lohnstarifvertrages.

Strichgewerbe.

Die Allgemeinerverbindlichkeit des bisherigen Reichstarifvertrages ist bis zum 15. Februar verlängert.

Aus dem Verbandsleben

Saahjen Ostpreußen. Unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen hielten am 18. Dezember eine gemeinsame Weihnachtsfeier ab. Vorsitzender, Kollege Reddig, begrüßte Männer, Frauen und Kinder herzlich. Bezirksleiter, Kollege Lieblich, verband den Weihnachtsgedanken mit den sozialen Notizen der Jetztzeit. Aus dem christlichen Glauben und dem Werk danach, auch im Wirtschaftsleben, erwachen die Kräfte, die das gesellschaftliche und soziale Leben verbessern können. Das ist der tiefste Grund, warum wir christliche Gewerkschaftler sind. Den gehaltenen Ausführungen folgten gemeinsame Weihnachtslieder und eine Forderung der Kinder. Frei von rührerlicher Sentimentalität, aber durchdrungen von dem sozialen Geiste des Christentums, haben wir eine gemeinsame Weihnachtsfeier erlebt, die für unser Gewerkschaftsleben günstig nachwirken wird. A. K.

Besuch der Generalversammlung!
Beteiligung an den gewerkschaftlichen Wahlen!
Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben!
Das fordert die Zeit von jedem standesbewußten Verbandskollegen.

Abenberg. Mit unserer gutbesuchten Versammlung am 1. Januar haben wir eine Weihnachtsbescherung für sämtliche Kollegen verbunden. Unsere Wünsche an das neue Jahr brachte Vorsitzender, Kollege Ziegelsberger, entsprechend zum Ausdruck. Die Not der Zeit soll unseren Mut nicht brechen, wir werden Opfer bringen für unsere gewerkschaftliche Ueberzeugung und damit einer besseren Zukunft vorarbeiten. In diesem Sinne war auch die Weihnachtsbescherung gedacht. Gaben unserer christlichen Arbeiterhilfe, unserer Verbrauchsgenossenschaft und unseres Herbergsvaters, und das besondere Bemühen des Kollegen Kuhn schufen uns die wirtschaftliche Möglichkeit dazu. Anerkannt wurde auch der reistlose Besuch durch unsere jungen Kollegen. Jeder Kollege erhielt ein Weihnachtspaket. Während der frohen Stunden wurden auch ernste Mitteilungen über den freiwilligen Arbeitsdienst, die Arbeitslosenversicherung und das Krankentassenwesen gegeben. Die Umsicht in der gewerkschaftlichen Arbeit fand ihren Ausdruck darin, daß auch ein junger Kollege in den Vorstand aufgenommen wurde. R. L.

Nesselröden (Sachsenfeld). Unsere Generalversammlung am 4. Januar war trotz der Notauswirkungen gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Julius Fricke, gab einen gewerkschaftlichen Ueberblick über das hinter uns liegende Jahr. Er schilderte den Kampf, der sich im wirtschaftlichen und politischen Leben abspielte und der in der zweiten Jahreshälfte stark unter der Parole stand: es wird ohne den Einfluß der Arbeiterbewegung regiert. Die Auswirkungen haben wir verspürt. Wir haben unsere gewerkschaftliche Kleinarbeit hierauf eingestellt. Vierzehn Versammlungen haben unserer Arbeit gedient. Insbesondere mußten wir uns auch mit der Durchhaltung des Tariflohnes befassen — mit Erfolg. Der Bericht des Kassierers, August Mahring, wies gleichfalls viel gewerkschaftliche Arbeit auf. Die Ortsgruppe zählt 135 Mitglieder. Der Entlastung folgte die Vorstandswahl. Der alte Vorstand wurde mit einer sehr günstigen Stimmenmehrheit wieder gewählt. Der alte Gewerkschaftsgeist ist nicht zu untergraben.

Wietfeld. Am 5. Januar tagte unsere Generalversammlung. Nach dem Rechenschaftsbericht des Kassierers Kollegen Heinrich Juch wurde der Antrag des Revierkollegen Papp auf Entlastung des Kassierers einstimmig angenommen. Die Lokalkasse hat trotz der schweren Krise nach einem kleinen Ueberfluß mit ins neue Geschäftsjahr übernehmen können. Bei der Neuwahl der Vertrauensmänner wurden gewählt: zum Vorsitzenden Hermann Fischer, zum Kassierer Heinrich Juch, zum Schriftführer Franz Kirchhoff. Dem Gedächtnis der Kollegen Walter Dammeier in kurzen eindringlichen Worten des Todes unseres Zentralvorsitzenden Kollegen Wiedebert.

Kimpar. Unsere am 6. Januar stattgefundenen Weihnachtsfeier erfreute sich eines zahlreichen Besuches und nahm einen schönen Verlauf. Vorsitzender, Kollege Kütt, verband mit der Begrüßung beste Wünsche zum neuen Jahr, zu denen er auch die ersehnte bessere Arbeits Gelegenheit zählte. Der grüne, mit Lichtern besetzte Christbaum soll uns ein Symbol des christlichen Glaubens und unserer Hoffnung an eine bessere Zukunft sein. Weihnachtsgedichte von den Kindern von Mitgliedern vorgelesen und Musikstücke schufen warme, weihnachtliche Stimmung. Der Festvortrag des Kollegen Geiz, Würzburg, verband mit den christlichen Weihnachtsgedanken unsere gewerkschaftlichen Aufgaben der Jetztzeit. Die Gewerkschaftsfamilie soll die große Ergänzung der christlichen Arbeiterfamilie sein. Daneben müssen wir erwarten, daß auch die politisch Verantwortlichen im Staat mehr den wirklichen Volksbedürfnissen Rechnung tragen. Mit einer besonderen Mahnung an die Säumnigen und Lauen brachte der alte Freund unserer Bewegung, der Herr Ortspfarrer, notwendige Gedanken zum Ausdruck. Ein schönes Theaterstück der jungen Arbeitergruppe und die Bauarbeiterhymne sorgten für entsprechende Fröhlichkeit. M. Sch.

Quedlinburg. Am 8. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Unter 1. Vorsitzender, Kollege Klingel, dankte der Ortsgruppe für ihre rege Tätigkeit im verflohenen Jahre. Der Kassenbericht fand Anerkennung. Aus der Neuwahl gingen hervor: als 1. Vorsitzender Kollege Klingel, als 2. Vorsitzender Kollege Hermann, als Hauptkassierer August Schneider und als Schriftführer Peter Gerhart. Als Jugendvorsitzender wurde Jakob Schneider gewählt. Sodann sprach Kollege Kaurer aus Saarbrücken über die wirtschaftliche Lage in längeren Ausführungen und verwies auf die Folgen der Papenregierung gegen die gedrückte Arbeiterklasse. Als Lehre legte er allen Kollegen aus Herz kräftig mitzuarbeiten am besseren Ausbau unseres Verbandes. P. G.

Giesel bei Jula. Am 8. Januar fand eine gut besuchte Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Einleitend gedachte Vorsitzender Jahn unseres verstorbenen 1. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wiedebert. Sodann ergriff Kollege Stahl, Jula, das Wort zu einem Vortrag über die geschichtlichen Ereignisse der letzten Monate und Wochen und die Volksverbundenheit in der Organisation. Redner sprach weiter über die Notverordnungen der Papen-Regierung und ihre Härten, die der Arbeiterklasse in sozialer und wirtschaftlicher Form entzogen sind. Besonders beklammerte er die Ermächtungsverordnung vom 4. September 1932, die die ganze Sozialgesetzgebung gefährdete. Durch energische

Proteste der christlichen Gewerkschaften bei der zehnten Regierung ist es gelungen, die Aufhebung dieser Notverordnungen zum Teil zu erlangen. Unsere Errungen-schaften waren weiten Kreisen ein Dorn im Auge. Nur durch unsere Organisation und das Bemühen der Spitzenverbände ist es erreicht worden, daß sich der Kurs geändert hat. Redner streifte auch das Problem des freiwilligen Arbeitsdienstes, die Notstandsarbeiten und die noch im Werden begriffene Notgemeinschaft. Noch über mehrere andere Fragen und Themen gab Kollege Stahl sehr guten Aufschluß. Mit einem besonderen Appell an alle Kollegen, treu wie bisher zum Verband zu stehen und ihn tatkräftig zu unterstützen, schloß er seinen lehrreichen Vortrag. Es wurde noch eine Hausagitation angeregt, die in den nächsten Tagen abgehalten werden soll. Der Vorstand forderte alle anwesenden Kollegen auf, an der guten Sache treu mitzuarbeiten. Dem Kollegen Ludwig Glöckh wurde die Silbernadel für treue Verdienste und gute Mitarbeit überreicht. R. E.

Dülmen (Westf.). Unsere Generalversammlung fand am 8. Januar statt. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Franz Jasper gewählt. Der Erklärung des Kassierers Josef Küsch, daß er bereit sei, den Posten als Kassierer beizubehalten, folgten Bravorufe und Händeklatschen der Kollegen als erhebenste Form der Vertrauenskundgebung und Wiederwahl. Auch die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder ging sehr schnell vonstatten. Nach dem Bericht der Kartelldelegierten sprach Bezirksleiter Kollege Stähler. Er bezeichnete den zahlreichen Versammlungsbesuch als sehr erfreulich. Das sei für ihn der Beweis, daß man auch in Dülmen eingesehen habe, daß auf die Gutmütigkeit der Arbeitgeber nicht mehr gerechnet werden dürfe. Mehr und mehr scheine sich auch hier die Auffassung durchzusetzen, daß die Organisation gestärkt werden müsse. Solange sich die Kollegen nicht reiflos bequemten, an den Veranstaltungen des Verbandes teilzunehmen, sei nicht damit zu rechnen, daß ihre Lage, insbesondere auf lohnpolitischem Gebiete, eine bessere werde. Die Zeiten seien vorbei, wo man geglaubt habe, die Lohnregelung werde von der Regierung vorgenommen. Die Regierung Papen habe sehr stark in das Tarifrecht der Arbeiter eingegriffen, aber nicht zum Vorteil, sondern zum Nachteil der Arbeiterschaft. Alles sei aufgeboden worden von seiten der Gewerkschaften, diese Leute vom Staatsruder wegzubringen. Die christliche Arbeiterschaft wolle weder eine Diktatur des Proletariats noch eine Diktatur der oberen Zehntausend. Sie wolle Gerechtigkeit allen Volksgenossen gegenüber. Sie wolle Mitbestimmung haben in Staat und Wirtschaft. Sie denke nicht daran, in das alte Abhängigkeitsverhältnis der Vorkriegszeit zurückzukehren. Wir seien in den letzten Monaten auf dem besten Wege zu dieser Abhängigkeit gewesen. Wenn nicht alles trüge, gehe es jetzt wieder aufwärts sowohl in der deutschen Wirtschaft als auch in der Arbeiterbewegung selbst. Nunmehr sei es an der Zeit, nachzuhelfen. Es mühe nicht, wenn man hinter dem Ofen bleibe und knurre. Wir hätten alle Veranlassung, uns in der Öffentlichkeit bemerkbar zu machen. Wir wollten weiter nichts, als unserer gerechten Sache zum Durchbruch verhelfen. Es sei unsere Pflicht, uns dagegen zu verwahren, daß fremde Unerwünschten im deutschen Volk Platz bekämen. Zur Kräftigung der gewerkschaftlichen Position sei eine durchgreifende Hausagitation erforderlich. Es komme darauf an, möglichst schnell alle Bauarbeiterkollegen wieder zur Fahne zu bringen. Die Ausführungen wurden mit reichem Beifall gelohnt. Die Versammlung faßte den Beschluß, in alternativer Zeit eine Hausagitation vorzunehmen. Weiter wurde beschlossen in Zukunft an jedem ersten Sonntag im Monat eine Versammlung abzuhalten.

Bücherschau

Die **Baumeisterverordnung**, Kommentar zu der Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ (Baumeisterverordnung) vom 1. April 1931 nebst den Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länder von Dr. Hans Fröhlich, Sandikus des Reichsverbandes Deutscher Bau-Vereinigungen, Berlin 1932. Carl Heymanns Verlag. VII, 36 Seiten. Preis kart. 2,50 RM.

Einem Vorschau über die Entwiklung der Baumeisterverordnung und einer Wiedergabe ihres Wortlautes folgen in kurzer und sachlicher Form die einzelnen Bestimmungen der Baumeisterverordnung. Ein Anhang behandelt die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länder und zusätzlichen Erlasse, ein Verzeichnis der staatlich anerkannten Baugewerkschaften, Formularemuster für die erforderlichen Anträge runden ab. Ein sorgfältiges Stichwortverzeichnis erleichtert den Gebrauch. Für alle Baubefähigten, die sich der Baumeisterprüfung unterziehen wollen, ist der Kommentar unerlässlich.

Sterbefafel

Am 3. Januar verstarb unser lieber Kollege, der Stukkateur Paul Wagner an den Folgen einer Lungenentzündung. Der Verstorbene war 20 Jahre Mitglied unseres Verbandes.

Ortsgruppe Oberbreiten (Kr. Limburg).

Am 5. Januar starb an Altersschwäche unser Jubilar und Mitbegründer Franz Baumgarten im Alter von 76 Jahren.

Verwaltungsstelle Hannover.

Ehre ihrem Andenken!

Buchhandwerker

Facharbeiter, Poliere, Bauarbeiter, Zeichner u. Techniker, die im Bau-beruf vorwärts kommen wollen, müssen heute aber den Durch-schnitt leisten, denn große Not erfordert doppeltes Können. Ver-langen Sie die Broschüre „Der neue Weg“ kostenlos von Dr. Ing. Christiani, Frankfurt (M.), Unter den Eichen 80 b.

Alles billiger!

Bestpreisliste gratis. Bekalta Metzger-gesellschaft. 949a I. Westf. 134.

Möbel-Kamerling N. Kastanienallee 36, Ecke Fehrbellinerstr. Speise, Schlaf-, Her-renzimm., Küchen. Zurückgenom. Zim. a. Pr. Polier-, Seiz. a. Polstermöb. u. Werst. Kasse u. Teilzahlung.

Werbt für den Deutschen!